



STADT LUDWIGSBURG

VERGABE ÜBER DIE LIEFERUNG

von 3 Transportern als Kastenwagen

IM RAHMEN EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG



1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Die vollständigen Vergabeunterlagen sowie ggf. zusätzliche Informationen infolge von Bieterfragen sind im Internet direkt und frei zugänglich abrufbar auf der Vergabeplattform www.vergabe24.de

Bitte lesen Sie die Leistungsbeschreibung sowie sämtliche auf der Vergabeplattform zu diesem Vergabeverfahren bereitgestellten Unterlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unverzüglich die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach dieser Leistungsbeschreibung sowie deren Anlagen. Die aufgeführten Leistungsvorgaben sind vom Bieter zwingend einzuhalten. Änderungen sind nicht erlaubt. Geforderte Mindestangaben sind zwingend zu erfüllen. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Die Entgelte sind in Euro und ohne etwaige Umsatzsteuer einzutragen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

1.2 E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch auf der E-Vergabeplattform www.vergabe24.de durchgeführt. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt auf der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Nachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Nachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Das Angebot ist spätestens bis zum Ende der Angebotsfrist elektronisch mit Signatur des Bieters über das Bietercockpit der Vergabeplattform einzureichen.

Auf anderem als über das Bietercockpit des Vergabeportals auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen. Die Papierform ist ebenfalls nicht zugelassen. Der Versand über das normale Nachrichtentool der Vergabeplattform führt dazu, dass das über diesen Weg versendete Angebot nicht zugelassen werden kann.

Für die elektronische Angebotsabgabe ist die elektronische Textform zulässig. Damit genügt die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben. Des Weiteren ist auch die qualifizierte oder fortgeschrittene elektronische Signatur zulässig.

1.3 Abwehrklausel

Werden mit dem Angebot eigene Vertragskonditionen (z. B. AGB) eingereicht, so werden mit Unterschrift auf dem Angebotsschreiben die von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen der Auftraggeberin als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorgaben der Auftraggeberin widersprechen, sind sie unwirksam.

2. Anzubietende Leistungen

2.1 Gegenstand der Leistung



Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung eines Transporters als Kastenwagen für die Stadt Ludwigsburg, wie im Fragekatalog mit Preisblatt (**Anlage 1**) aufgeführt.

- Zwei Fahrzeuge sind Transporter bzw. Kastenwagen, die von der Gebäudeunterhaltung eingesetzt werden.
- Das dritte Fahrzeug ist ein Transporter bzw. Kastenwagen (vollverglast), der vom Team Vermessung eingesetzt wird. Dieses Fahrzeug muss geeignet sein, zwischen den Sitzen eine knapp über 3 m lange Latte laden zu können (Duchlademöglichkeit). Das Fahrzeug wird in einer Tiefgarage geparkt; die Abmessungen und der Wendekreis sollten daher möglichst kompakt sein.
- Die Fahrzeuge müssen zum Ziehen von Anhängern mit 750 kg geeignet sein.
- Die Fahrzeuge müssen dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechen und für den deutschen Markt technisch zugelassen sein.
- Die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch den Auftraggeber.
- Der Auftraggeber behält sich vor, ein entsprechendes Fahrzeug anzufordern, um dies vor Ort in LB auf Einhaltung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung zu prüfen.
- Die Sprache der Anleitungen und technischer Unterlagen muss deutsch sein.
- Mündliche Absprachen haben keine Geltung.

2.2 Anforderungen: 3 Stück Transporter als Kastenwagen – 3 Lose

2.2.1 Anforderungen LOS 1:

a) Allgemeines:

- 2-türig mit 1 Schiebetür rechts und Heckklappe, ohne Fenster hinten
- Einzel-Sitzplatz für Fahrer vorne
- Doppelsitzbank vorne für Beifahrer
- Polsterung in Stoff: schwarz, anthrazit oder dunkelgrau
- Entfall 2. Sitzreihe
- Entfall 3. Sitzreihe
- Maximale Länge des Laderaums: mind. 2,1 m
- Höhe des Fahrzeugs: max. 2,0 m
- Radstand: max. 3,3 m
- Anhängerkupplung starr mit Kugelkopf
- Lackierung: weiß

b) Motor:

- Motor: Diesel
- Leistung: mind. 90 kW
- Abgasnorm: nach dem neuesten Standard (Euro 6d oder vergleichbar)
- Getriebe: Automatikgetriebe

c) Mindestausstattung:

- Airbags für Fahrer und Beifahrer
- Fahrersitz höhenverstellbar und beheizbar, mit Armlehne
- Lendenwirbelstütze für Fahrer
- Außenspiegel elektrisch verstellbar, anklappbar und beheizbar
- Fensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer
- Frontscheibe mit Wärmeschutzverglasung
- Licht- und Regensensor
- Einparkhilfe vorne und hinten mit Rückfahrkamera
- Radio mit USB-Anschluss
- Integrierte Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage
- Zentralverriegelung, 3 Fahrzeugschlüssel, mind. 1 Schlüssel mit Funkfernbedienung
- Dachträger
- Feststehende Trennwand mit Fenster
- Fußbodenbelag im Fahrerhaus: Gummibodenbelag
- Fußbodenbelag im Laderaum: Holzbodenbelag, wasserfest, rutschfest
- Verkleidung der Radkästen und Seiten im Laderaum
- Zusatzbeleuchtung im Laderaum
- Verzurrschienen im Laderaum
- 4fach bereift mit Ganzjahresreifen, Felgen silber
- LED- Rundumleuchte (gelb) niedere Bauart, montiert auf Dach, Schalter mit Warnleuchtensymbol und Hintergrundbeleuchtung vom Fahrersitz aus zu bedienen, herstellerspezifischer Schalter passend ins Armaturenbrett integriert

2.2.2 Anforderungen LOS 2:a) Allgemeines:

- 2-türig mit 1 Schiebetür rechts und Heckflügeltüren, asymmetrisch geteilt, ohne Fenster hinten
- Einzel-Sitzplatz für Fahrer vorne
- Doppelsitzbank vorne für Beifahrer
- Polsterung in Stoff: schwarz, anthrazit oder dunkelgrau
- Entfall 2. Sitzreihe
- Entfall 3. Sitzreihe
- Trennwand
- Maximale Länge des Laderaums: mind. 2,1 m
- Radstand: max. 3,3 m
- Höhe des Fahrzeugs: max. 2,0 m
- Anhängerkupplung starr mit Kugelkopf
- Lackierung: weiß

b) Motor:

- Motor: Diesel
- Leistung: mind. 90 kW
- Abgasnorm: nach dem neuesten Standard (Euro 6d oder vergleichbar)
- Getriebe: Automatikgetriebe

c) Mindestausstattung:

- Airbags für Fahrer und Beifahrer
- Fahrersitz höhenverstellbar und beheizbar, mit Armlehne
- Lendenwirbelstütze für Fahrer
- Außenspiegel elektrisch verstellbar, anklappbar und beheizbar
- Fensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer
- Frontscheibe mit Wärmeschutzverglasung
- Licht- und Regensensor
- Einparkhilfe vorne und hinten mit Rückfahrkamera
- Radio mit USB-Anschluss
- Integrierte Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage
- Standheizung
- Zentralverriegelung, 3 Fahrzeugschlüssel, mind. 1 Schlüssel mit Funkfernbedienung
- Dachträger
- Feststehende Trennwand mit Fenster
- Fußbodenbelag im Fahrerhaus: Gummibodenbelag
- Fußbodenbelag im Laderaum: Holzbodenbelag, wasserfest, rutschfest, eben
- Verkleidung der Radkästen und Seiten im Laderaum
- Zusatzbeleuchtung im Laderaum
- Verzurrschienen im Laderaum
- 4fach bereift mit Ganzjahresreifen, Felgen silber
- LED-Rundumleuchte (gelb) niedere Bauart, montiert auf Dach, Schalter mit Warnleuchtensymbol und Hintergrundbeleuchtung vom Fahrersitz aus zu bedienen, herstellerspezifischer Schalter passend ins Armaturenbrett integriert

2.2.3 Anforderungen LOS 3:a) Allgemeines:

- 2-türig mit 1 Schiebetür rechts mit Fenster und Heckklappe mit Fenstern
- Einzel-Sitzplatz für Fahrer vorne
- Doppelsitzbank vorne für Beifahrer
- Durchlademöglichkeit zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- Entfall 2. Sitzreihe
- Entfall 3. Sitzreihe
- Vollverglasung ab der 2. Sitzreihe, Wärmeschutzglas
- Entfall Trennwand
- Schiebetür rechts
- Heckklappe
- Maximale Länge des Laderaums: mind. 2,3 m
- Maximale Länge des Laderaums mit Durchlademöglichkeit: mind. 3,0 m



- Radstand: max. 3,3 m
- Höhe des Fahrzeugs: max. 2,0 m
- Anhängerkupplung starr mit Kugelkopf
- Lackierung: weiß

b) Motor:

- Motor: Diesel
- Leistung: mind. 90 kW
- Abgasnorm: nach dem neuesten Standard (Euro 6d oder vergleichbar)
- Getriebe: Automatikgetriebe

c) Mindestausstattung:

- Airbags für Fahrer und Beifahrer
- Fahrersitz höhenverstellbar und beheizbar, mit Armlehne
- Lendenwirbelstütze für Fahrer
- Polsterung in Stoff mit Kunstleder: schwarz, anthrazit oder dunkelgrau
- Außenspiegel elektrisch verstellbar, anklappbar und beheizbar
- Fensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer
- Frontscheibe mit Wärmeschutzverglasung
- Licht- und Regensensor
- Einparkhilfe vorne und hinten mit Rückfahrkamera
- Radio mit USB-Anschluss
- Integrierte Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage
- Zentralverriegelung, 3 Fahrzeugschlüssel, mind. 1 Schlüssel mit Funkfernbedienung
- Fußbodenbelag im Fahrerhaus: Gummibodenbelag
- Kein gesonderter Boden im Laderaum
- 4fach bereift mit Ganzjahresreifen, Felgen silber
- LED-Blinklicht (gelb) niedere Bauart, montiert auf Dach vorne links und rechts sowie hinten links und rechts, Schalter mit Warnleuchtsymbol und Hintergrundbeleuchtung vom Fahrersitz aus zu bedienen, herstellerepezifischer Schalter passend ins Armaturenbrett integriert

2.2.4 Sonstige Anforderungen für LOS 1 - 3:

- Bordwerkzeug, 2x Bedienungsanleitung, Reparaturanleitungen, Ersatzteilliste, Warndreieck, Verbandskasten, Warnblinkleuchte
- Zusätzliche Karosseriemaßnahmen gegen Steinschlag im Unterbodenbereich
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief), sonstige Zulassungsunterlagen (CoC, etc.)
- Verlängerung der Herstellergarantie nach mängelfreier Abnahme durch den Auftraggeber möglichst über die gesetzliche Gewährleistungsfrist (24 Monate) hinaus
- Einweisung des Bedienpersonals auf dem Betriebsgelände der Technischen Dienste Ludwigsburg

2.3 Liefer-/Ausführungsfrist

Die Überführung zum Betriebshof der Stadt Ludwigsburg mit Einweisung der Mitarbeitenden und Abnahme durch die Stadt Ludwigsburg hat **schnellstmöglich** zu erfolgen. Der genaue Liefer-/Ausführungstermin ist mit der Auftraggeberin rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen.



3. Vertragsbedingungen zur Auftragsausführung

3.1 Preise, Preisgarantie

Die angebotenen Preise sind verbindliche Fest- und Nettopreise.

Etwas Patentgebühren und Lizenzvergütungen sowie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen in deutscher Sprache und sonstige Kosten und Lasten sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3.2 Auftragsbestätigung, Lieferavis

Die Beauftragung mit den ausgeschriebenen Leistungen ist unverzüglich mit Erhalt des Auftrages durch eine Auftragsbestätigung – mit Angabe des Liefertermins – zu bestätigen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass der Liefertermin der Auftragsbestätigung eingehalten wird.

Der Auftragnehmer hat den Empfang eines Zuschlags oder Auftrags auf Verlangen innerhalb von 14 Kalendertagen (gerechnet ab Zugang des Auftragsschreibens) der Auftraggeberin schriftlich zu bestätigen. Erfüllt er diese Verpflichtung nicht und kommt (nach Mahnung mit Fristsetzung) in Verzug, kann die Auftraggeberin vom Auftrag zurücktreten.

3.3 Ausführung der Lieferung/Leistung, Gefahrenübergang

Die vereinbarte Liefer-/Ausführungsfrist ist verbindlich. Liefer-/Leistungsverzögerungen sind der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Gerät der Auftragnehmer mit dieser Verpflichtung in Verzug, ist die Auftraggeberin berechtigt, nach vorheriger Fristsetzung und Ablehnungsandrohung nach seiner Wahl Schadenersatz neben oder statt der Lieferung/Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer hat ohne Anspruch auf besondere Vergütung alle zur Verhütung von Personen- und Sachschäden notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Dies gilt besonders für Vorsichtsregeln, die nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zur Sicherung seiner Arbeitnehmer erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat bei Lieferungen/Leistungen in Räumen oder auf Grundstücken der Auftraggeberin seine Arbeitnehmer anzuhalten, die jeweilige Fremdfirmenrichtlinie zu beachten und Anweisungen der zuständigen Bediensteten zu befolgen. Zuwiderhandelnde können sofort von der Arbeitsstelle entfernt werden. Verstößt der Auftragnehmer trotz wiederholter Aufforderung gegen derartige Anweisungen, so kann die Auftraggeberin ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Liefergegenstände sind auf Gefahr des Auftragnehmers an die in den Vergabeunterlagen angegebene Verwendungsstelle zu liefern. Die Kosten für Verpackung, Beförderung bis zur Verwendungsstelle und Montage sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Erst mit Abnahme der Lieferung/Leistung durch die abnehmende Dienststelle geht die Gefahr auf die Auftraggeberin über.

Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Lieferung/Leistung in deutscher Sprache beizufügen.

3.4 Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden (ILO-Konventionen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182). Als Nachweis sind die beiliegenden Ausführungsbedingungen ILO Kernarbeitsnormen (**Anlage N3**) auszufüllen.

3.5 Lieferschein



Der Lieferung muss ein Lieferschein beiliegen. Auf diesem müssen die Vorgangsnummer, das Beauftragungsdatum, die Lieferadresse, die Produktbezeichnung gemäß der Ausschreibung sowie die gelieferte Menge angegeben sein. Die Leistung muss komplett nach vollständiger Auslieferung abgerechnet werden. Teillieferscheine mit unvollständigen Angaben werden nicht akzeptiert.

Die Anlieferung hat mit dem entsprechenden Lieferschein an die in der Bestellung angegebene Adresse zu erfolgen. Eine Ergänzung oder Änderung der Lieferadressen während der Vertragslaufzeit durch die Auftraggeberin ist jederzeit möglich.

3.6 Rechnung, Zahlung, Forderungsabtretung

Die prüffähige Rechnung ist mit dem von der abnehmenden Dienststelle quittierten Lieferschein der Auftraggeberin einzureichen. Zahlungsverzögerungen bei unvollständig ausgefüllten Rechnungen, fehlenden oder nicht quittierten Lieferscheinen fallen dem Auftragnehmer zur Last. Teilrechnungen werden nicht akzeptiert.

Die Rechnung ist per E-Mail ausschließlich an die zentrale Adresse Rechnungen@ludwigsburg.de zu schicken. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- zulässige Formate: PDF, ZUGFeRD oder X-Rechnung
- Kennzeichnung mit dem Wort „Rechnung“
- Angabe einer Buchstaben-Zahlen-Kombination (z. B. **FB12345678** („FB“ + 8 Ziffern)), die bei Auftragserteilung von der Auftraggeberin übermittelt wird
- kleiner als 5 MB
- alle rechnungsrelevanten und geforderten Informationen stehen in der Rechnung (Text in der E-Mail kann nicht berücksichtigt werden)
- Anlagen in derselben E-Mail, mit dem Wort „Anlage“ gekennzeichnet
- ohne Passwortschutz oder Verschlüsselung

Die Rechnungsadresse lautet:

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Technische Dienste
FB 68210000
Gänsfußallee 21
71636 Ludwigsburg

Das Zahlungsziel der vollständigen ausgelieferten Bestellung beträgt mindestens 14 Kalendertage, wenn Skonto in Abzug gebracht werden kann. Ist dies nicht der Fall, beträgt das Zahlungsziel 30 Tage netto. Die Frist berechnet sich jeweils ab Rechnungseingang bei der Auftraggeberin bzw. nach Abnahme der Leistung, wenn diese ohne Mängel und funktionstüchtig ist.

Eine Abtretung der Forderung aus einer Leistung ist nur mit Zustimmung der Auftraggeberin rechtswirksam.

3.7 Versand- und Transportkosten

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle.

3.8 Verpackungsmaterial

Die Verpackungen sind aus Gründen der Abfallvermeidung auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn der Artikel aus Sicherheitsgründen nicht ohne Verpackung geliefert werden kann, ist auf eine umweltfreundliche Verpackung (z. B. biologisch abbaubares oder recycelbares Verpackungsmaterial oder Mehrwegverpackung) zu achten. Einweg-Plastikverpackungen dürfen nicht verwendet werden. Die anfallenden Verpackungsmaterialien sind vom AN wieder mitzunehmen und wiederzuverwerten. Es gilt die Verpackungsverordnung in der jeweils



gültigen Fassung.

3.9 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich insbesondere nach § 14 VOL/B.

Die Gewährleistungsfrist wird durch die entsprechenden Angaben im Auftragsschreiben oder in der Leistungsbeschreibung bestimmt. Fehlen solche Angaben, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Gewährleistungsfrist beginnt erst dann, wenn der Empfänger die Leistung unbeanstandet angenommen hat bzw. wenn der Liefergegenstand beim Empfänger betriebsbereit übergeben worden ist.

Durch die rechtzeitige Mängelrüge wird die Verjährung eines Gewährleistungsanspruches so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer der Auftraggeberin schriftlich das Ergebnis seiner Prüfung des angezeigten Mangels mitgeteilt oder die Mängelbeseitigung endgültig verweigert hat. Die Verjährung eines Gewährleistungsanspruches wird unterbrochen, wenn der Auftragnehmer diesen Anspruch durch sein Verhalten ausdrücklich anerkennt.

Der Auftragnehmer hat die Beseitigung von Mängeln gemäß § 14 Nr. 3 VOL/B auf seine Kosten vorzunehmen; dabei bleibt auch die Berechnung von Fahrtkosten oder Wegegeldern usw. ausgeschlossen.

3.10 Technische und Sicherheits-Anforderungen

Bei Erteilung eines Auftrages setzt die Auftraggeberin stets voraus, dass die Liefergegenstände den zur Zeit der Lieferung geltenden EN-, DIN-Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Baden-Württemberg sowie den Sicherheitsregeln des Bundesverbands der Unfallkassen der öffentlichen Hand oder vergleichbaren Bestimmungen des Herkunftslandes des Auftragnehmers entsprechen. Soweit die angebotenen Produkte Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung enthalten, sind dem Angebot die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter nach DIN 52900 und ein Abdruck der Kennzeichnung nach § 5 GefStoffVO beizufügen.

Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang für Schäden, die dadurch entstehen, dass die gelieferten Gegenstände nicht die vorgenannten Vorschriften erfüllen. Die Haftung besteht auch nach Ablauf der vereinbarten Gewährleistungsfrist fort. Für diesen Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer, die gelieferten Gegenstände unverzüglich kostenlos entsprechend den vorgenannten Erfordernissen umzuarbeiten oder umarbeiten zu lassen. Ist eine Umarbeitung der Gegenstände nicht möglich, ist ein entsprechender Ersatz zu liefern.

4. Prüfung und Wertung der Angebote

4.1 Eignung des Bieters

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung gemäß den Vorgaben dieser Ausschreibung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich zudem aus den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sowie des Formulars Eigenerklärung zur Eignung (**Komm D (L) EigE**).

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

1. Eigenerklärungen zur Eintragung im Formular Eigenerklärung zur Eignung (**Komm D (L) EigE**): Die geforderten Eigenerklärungen sind durch Eintragung in das o. g. Formular abzugeben. Die Nutzung eigener Dokumente und Anlagen ist nur dann statthaft, wenn dies ausdrücklich vorgegeben ist.
2. Umweltmanagement
 - Nachweis/Erklärung wie der Auftragnehmer die ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Leistungen auf Basis eines Umweltmanagementsystems optimiert. Als Nachweis anerkannt wird die Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Akzeptierte Zertifikate: EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig. Akzeptiert werden kann außerdem die ausführliche Darstellung der betrieblichen Umweltmaßnahmen auf min. 2 DIN A4 Seiten (Schriftart: Arial 10 pt).

Die Auftraggeberin ist berechtigt, weitere Auskünfte zur Feststellung der Bieterreignung einzuholen. Insbesondere werden Auskünfte bei der Melde- und Informationsstelle (Korruptionsstelle) und beim Gewerbezentralregister eingeholt.



4.2 Fehlende Nachweise/Angaben, Nachforderung

Fehlen die geforderten Nachweise und Angaben kann Ihr Angebot nach § 42 UVgO von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige und formal fehlerhafte Erklärungen oder Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.



4.3 Referenzen

Die Vergabestelle behält sich vor Auftragsvergabe vor, ggf. drei Referenzen zu in den vergangenen drei Jahren ausgeführten Leistungen anzufordern, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Diese von der Vergabestelle angeforderten Referenzen werden Bestandteil der Prüfung der Eignung gem. § 33 UVgO.

4.4 Mindestanforderung / Ausschlusskriterien

Sind in der Leistungsbeschreibung und/oder im Leistungsverzeichnis/Preisblatt für Produkte Mindestanforderungen definiert, u. a. bezüglich deren Nachhaltigkeit (z. B. die Einhaltung von Umweltzeichen wie dem EU-Ecolabel, dem Blauen Engel oder Cradle-to-Cradle), so sind diese Mindestanforderungen einzuhalten. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss des Angebots.

4.5 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:

Pos.	Kriterium	Punkte	Gewichtung
1.	Lebenszykluskosten	100	70 %
2.	Technische Funktionen	100	15 %
3.	Wartung, Service, Ersatzteilversorgung, Garantie	100	15 %
	Gesamt		100 %

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.5.1 Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Zu „1. Lebenszykluskosten“ für LOS 1-3:

Mit Hilfe der Berechnung von Lebenszykluskosten lassen sich Produkte unter Berücksichtigung aller während des Lebenszyklus relevanten anfallenden Kosten, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin vergleichen. Umweltfreundliche Produkte erweisen sich dabei in vielen Fällen als die wirtschaftlichste Variante. Aufgrund der positiven Wirkung auf die Umwelt werden Lebenszykluskosten im Rahmen der Nachhaltigen Beschaffung nach Cradle-to-Cradle (s. Anlage N1) von der Stadt Ludwigsburg erhoben und anstelle des reinen Anschaffungspreises bewertet.

Bewertet werden die Lebenszykluskosten für die im Leistungsverzeichnis geforderten Positionen. Insgesamt fließen die Lebenszykluskosten mit 70 % in die Gesamtbewertung ein.

Für eine umfängliche Berechnung der Lebenszykluskosten werden grundsätzlich folgende Angaben für die aufgeführten Positionen benötigt:

- Gesamtpreis (€)
- Kraftstoffverbrauch (l/100km)
- CO₂-Emissionen (g/km)
- NO_x (Stickoxide) (g/km)
- Partikel (g/km)
- Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe (g/km)

Bitte berücksichtigen Sie, dass fehlende Angaben bzgl. der Werte NO_x (Stickoxide), Partikel und Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe NICHT zum Ausschluss des Angebots führen! Angaben bzgl. Gesamtpreis, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen sind jedoch verpflichtend!

Bitte tragen Sie die Werte für die geforderten Positionen in das dafür vorgesehene Feld im Fragekatalog mit Preisblatt (Anlage 1) ein.



Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgt mit einem Excel-Tool der Europäischen Kommission zur Lebenszykluskostenberechnung von Fahrzeugen (Anlage N5). Die Berechnung wird von der Auftraggeberin durchgeführt. Für die Berechnung werden folgende Annahmen getroffen:

- Kosten Diesel: 1,96 €/l
- Kosten CO2-Emissionen: 30 €/t
- Kilometerlaufleistung: 250.000 km

Die beim Bewertungskriterium „Lebenszykluskosten“ maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Das Angebot mit den niedrigsten Lebenszykluskosten erhält die maximale Punktzahl. Die übrigen Angebote werden entsprechend ihrem prozentualen Abstand im Verhältnis zum Angebot mit den niedrigsten Lebenszykluskosten linear schlechter bewertet.

Die Bewertung der Lebenszykluskosten erfolgt mithilfe der folgenden Formel:

„Niedrigste Lebenszykluskosten / Jeweilige Lebenszykluskosten * 100 * Gewichtung in %“

Zu „2. Technische Funktionen, Wartung“ für LOS 1-2:

Bewertet werden die nachfolgenden Kriterien für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Positionen:

<u>Kriterien</u>	<u>Punkte</u>
Fahrzeuglänge	30
Größe Wendekreis	30
Zuladung	40
<i>Maximal erreichbare Punktzahl</i>	<i>100</i>

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel:

„Erreichte Punkte * Gewichtung in %“

Zu „2. Technische Funktionen, Wartung“ für LOS 3:

Bewertet werden die nachfolgenden Kriterien für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Positionen:

<u>Kriterien</u>	<u>Punkte</u>
Fahrzeuglänge	30
Größe Wendekreis	30
Abmessungen Länge Ladefläche mit Durchlademöglichkeit	40
<i>Maximal erreichbare Punktzahl</i>	<i>100</i>

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel:

„Erreichte Punkte * Gewichtung in %“

Zu „3. Lieferzeit, Garantie, Wartung/Service“ für LOS 1-3:

Bewertet werden die nachfolgenden Kriterien für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Positionen:

<u>Kriterien</u>	<u>Punkte</u>
Lieferzeit	15
Garantie	15
Bereitstellung Ersatzsatzgerät	10



Schnelligkeit der Ersatzteil-Lieferung	15
Wie lange werden Ersatzteile garantiert?	10
Anzahl der Monteure in der nächsten Werksniederlassung/ Servicecenter	15
Entfernung und Ort der nächsten Werksniederlassung/ Servicecenter	20
<i>Maximal erreichbare Punktzahl</i>	<i>100</i>

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel:

„Erreichte Punkte * Gewichtung in %“

4.6 Teststellung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den erstplatzierten Bieter zu einer Teststellung aufzufordern. Die Teststellung erfolgt durch Überprüfung der Mindestkriterien (verifizierende Teststellung).

Die Auftraggeberin behält sich vor, beliebige Eigenschaften und Leistungen gemäß den Angaben des Bieters im Leistungsblatt zu überprüfen. Es findet keine wertende Teststellung statt.

Sollte der entsprechende Bieter während der Teststellung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, weil geforderte Kriterien nicht erfüllt werden können, so wird unmittelbar der nächstplatzierte Bieter zur Teststellung aufgefordert. Dieser Bieter erhält dann bei Erfüllung der Testanforderungen den Zuschlag. Ggf. wird dieses Verfahren bis zur Ermittlung eines Gewinners wiederholt.

Die Anlieferung des Testfahrzeugs hat unverzüglich nach Anforderung zu erfolgen, jedoch Eingang spätestens 5 Werktagen nach der Anforderung. Das Fahrzeug wird dann kostenlos zur Testung für 2 Arbeitstage vom Bieter zur Verfügung gestellt.

4.7 Zuschlag

Den Zuschlag wird das Angebot mit den meisten Gesamtpunkten erteilt. Wenn Punktegleichstand vorliegt entscheidet das Los.

4.8 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

5. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

5.1 Vergabeverfahren

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere des GWB sowie der UVgO.

5.2 Hauptangebote, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Bieterfragen

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Auftraggeberin auf evtl. Unklarheiten oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.



Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Fragen und Hinweise zu dieser Ausschreibung sind bis spätestens eingehend 7 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich in schriftlicher Form über das Nachrichtenmodul im Vergabeportal www.vergabe24.de an die Vergabestelle zu richten.

Bitte beachten Sie:

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Vergabepattform www.vergabe24.de zur Verfügung gestellt. Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf diesem Vergabeportal abgerufen haben bzw. das Vergabeportal auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietenden zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Etwaige mündliche Auskünfte und Erklärungen sind unbeachtlich.

6. Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind u. a. die folgenden Anlagen nebst deren weiteren Anlagen unmittelbarer Teil und Gegenstand der Ausschreibung:

Anlage 1	Fragekatalog mit Preisblatt
Anlage A1	Angaben zum Bieter
Anlage DSGVO	Information zum Datenschutz
Anlage N1	Beiblatt Nachhaltige Beschaffung
Anlage N3	Ausführungsbedingungen ILO Kernarbeitsnormen
Anlage N5	Lebenszykluskostenberechnung



7. Checkliste

Liste der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen

- Angebotsformular **(Komm D (L) Ang)**
- Eigenerklärung zur Eignung **(Komm D (L) EigE)**
- Leistungsverzeichnis/Preisblatt **(Anlage 1)**
- Angaben zum Bieter **(Anlage A1)**
- Erklärung + Ausführungsbedingungen ILO Kernarbeitsnormen **(Anlage N3)**
- Nachweis/Erklärung wie der Auftragnehmer die ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Leistungen auf Basis eines Umweltmanagementsystems optimiert. Als Nachweis anerkannt wird die Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Akzeptierte Zertifikate: EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig. Akzeptiert werden kann außerdem die ausführliche Darstellung der betrieblichen Umweltmaßnahmen auf maximal 3 DIN A4 Seiten (Arial, 10 pt.)
- Prospekte/Datenblätter des angebotenen Produkts mit technischen Details in deutscher Sprache
- Händlerangebot
- Garantiebescheinigungen **(formloses Anschreiben mit Angabe der Garantiezeit)**

Alle Unterlagen und Ausführungen sind in deutscher Sprache abzufassen.